



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 28. Dezember 2011
zur Vorlage Nr.: [2011-268](#)
Titel: **Zweites Rechenzentrum für die kantonale Verwaltung**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat betreffend zweites Rechenzentrum für die kantonale Verwaltung

Vom 28. Dezember 2011

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat im Rahmen der Umsetzung der IT-Strategie des Kantons Basel-Landschaft die Einrichtung eines zweiten Rechenzentrums. Damit sollen die heutigen Anforderungen an Informatikkapazitäten und deren sichere Verfügbarkeit erfüllt werden. Ohne zweites Rechenzentrum kann die Betriebssicherheit der Informatik nicht gewährleistet werden. Im Weiteren soll damit auch die dringend notwendige und dem Landrat demnächst zu beantragende Sanierung des bestehenden Rechenzentrums mit derzeit erwarteten Kosten von CHF 9,8 Millionen ermöglicht werden. Denn so kann die entsprechende IT-Infrastruktur temporär ausgelagert werden.

Dem Landrat werden **jährliche Mietkosten von CHF 1,1 Millionen** sowie **zwei Kredite** - einer **über CHF 850'000** für den Mieterausbau und einer **über CHF 1,2 Millionen** für den Ausbau der Informatikinfrastruktur - beantragt. Im Weiteren sollen **jährliche Kosten für die Wartung der Informatikinfrastruktur** in der Höhe von **CHF 300'000** genehmigt werden.

Für Details wird auf die Vorlage selbst verwiesen.

2. Beratung durch die BPK

Die BPK behandelte diese Vorlage nach deren Überweisung durch das Büro des Landrats am 22. September 2011 an ihren Sitzungen vom 10. und 24. November sowie vom 8. Dezember 2011. Unterstützt wurde sie in ihrer Beratung durch Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Vorsterherin der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), Michael Köhn Generalsekretär der BUD, Daniel Longerich, Kantonsarchitekt a.i., Stefano Soppelsa, Projektleiter im Hochbauamt (HBA), Peter Meier, Leiter Gebäudetechnik im HBA, Hans Ruosch, Leiter Informatikplanung und -koordination in der Finanz- und Kirchendirektion (FKD), Thomas Wenk, Leiter ZID, und Andreas Schüepp, Teamleiter Netzwerk-Telefonie bei den Zentralen Informatik-Diensten (ZID).

In der Vorstellung der Vorlage wurde zunächst auf den schlechten Zustand der Haustechnik und auf den unzureichenden Stand der Informationstechnik hingewiesen. Der zweite Standort solle entsprechend heutigen Standards dazu beitragen, die Daten verfügbarer zu ma-

chen und das Risiko eines Datenverlusts zu minimieren. Weiter wurde dargelegt, dass und welche Alternativen geprüft worden sind und wie die gewählte Lösung im Detail ausgestaltet werden soll. Ebenso deutlich wurde dargelegt, welche Gefahren bestehen und weiterhin bestehen werden, wenn das zweite Rechenzentrum nicht realisiert werde. Zum Schluss wurde auf die Mietkonditionen, die Kosten und die Auswirkungen auf den Finanzplan verwiesen.

Zum besseren Verständnis des Projekts wurde die kantonale IT-Strategie vorgestellt, mittels welcher verschiedene Einzelprojekte bzgl. Informationssicherheit, Applikationen, Services etc. realisiert werden sollen. Mit dem «Gemeinsamen Service Management System» (GSMS) sollen die Informatikleistungen bei den ZID zentralisiert werden. Damit sollen aber auch gewisse Fachapplikationen und -entwicklungen bei den Direktionen verbleiben.

2.1 Heutige Situation bzgl. Redundanz/Absicherung?

Gemäss Verwaltung betreiben heute die einzelnen Direktionen nur eigene Systeme, die nicht redundant seien. Mit der IT-Strategie sollen Systeme aber zentralisiert und, wenn es wichtige Systeme sind, redundant geführt werden. Das Problem der heutigen Situation sei, dass die gewünschte Verfügbarkeit nicht gegeben sei. Im Übrigen seien redundante Systeme heute nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch bei der öffentlichen Verwaltung üblich, wie verschiedene Beispiele belegen.

2.2 Kooperationen mit anderen Kantonen

Auf entsprechende Frage hin wurde erklärt, dass ein gemeinsames Projekt mit Basel-Stadt aus zeitlichen und technischen Gründen nicht erwogen worden sei. Hingegen bestehe für eine spätere Phase im Sinne eines Back-Ups für die beiden Rechenzentren die Möglichkeit, sich bei anderen Kantonen, die das gleiche System benützen, für das Risiko von wirklich grosse Katastrophen abzuschern. Dennoch kann das jetzt beantragte, zweite Rechenzentrum nicht in einem anderen Kanton durch ebendiesen betreut werden, weil andere Vorstellungen bzgl. Planung etc. vorhanden sind. Auch wäre eine solche Lösung technisch sehr schwierig und finanziell sehr teuer.

2.3 Sicherheit der Räumlichkeiten

Für den Fall eines Erdbebens sei die ständige Zugänglichkeit der Räumlichkeiten nicht zu 100% gewährleistet. Da sie sich aber in einer relativ niedrigen Halle befinden, sei der Weg zu den Systemen im Notfall wegen des wohl relativ kleinen Schuttkegels relativ rasch offen.

Bzgl. Informatikinfrastruktur besteht die gewünschte Sicherheit, da die Firma, die den Raum vermietet, keinen Zugriff darauf habe. Alle Kommunikationskomponenten werden durch den Kanton betreut und betrieben werden.

Im Übrigen wurde darauf hingewiesen, dass die Gefahren im Zusammenhang mit der veralteten Haustechnik in den kommenden Jahren exponentiell steigen werden, wenn das Projekt hinausgezögert werde.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

3. Antrag an den Landrat

://: Die BPK empfiehlt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem Projekt für ein zweites Rechenzentrum für die kantonale Verwaltung zuzustimmen.

Grellingen, 28. Dezember 2011

Im Namen der Bau- und Planungskommission
Der Präsident: Franz Meyer

Beilagen:

- Unveränderter Entwurf des Landratsbeschlusses

Landratsbeschluss

betreffend Zweites Rechenzentrum für die kantonale Verwaltung

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der neuen Einmietung des zweiten Rechenzentrums für die kantonale Verwaltung bei der Colobâle AG an der Güterstrasse 72 in 4133 Pratteln wird zugestimmt.
2. Die jährlich anfallenden Mietvollkosten von durchschnittlich CHF 1'100'000.- (inkl. MwSt. 8.0%) zu Lasten der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
3. Der Kredit für die einmalig anfallenden Ausgaben für den nutzerspezifischen Mieter- ausbau in der Höhe von CHF 850'000.- (inkl. MwSt. 8.0%) zu Lasten der Investitionsrechnung wird genehmigt (IA 700682).
4. Der Kredit für die einmalig anfallenden Kosten für den Ausbau der Informatikinfrastruktur in der Höhe von CHF 1'200'000.- (inkl. MwSt. 8.0%) (2012: CHF 800'000.- und 2013: 400'000.-) und die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 300'000.- für die Wartung der Informatikinfrastruktur zu Lasten der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
5. Die Ziffer 2, 3 und 4 dieses Beschlusses unterliegen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

der Landschreiber: